



Nahverkehrs-Zweckverband

Niederrhein

Der Verbandsvorsteher

öffentlich

Sitzungsvorlage			
Betreff			
Jahresabschluss des NVN für das Jahr 2024 und Entlastung des Verbandsvorstehers			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	TOP
NVN	NVN/X/2025/0928	27.06.2025	6

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verbandsversammlung des NVN	Entscheidung	08.07.2025	☐

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein (NVN) beschließt

- den Jahresabschluss 2024 für den Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN) und
- die Entlastung des Verbandsvorstehers.

Begründung/Sachstandsbericht:

Nach § 3 Satz 2 Nr. 1 der Satzung des NVN obliegt dem NVN bei der Verwaltung der eigenen Angelegenheiten auch die Aufstellung des Jahresabschlusses. Der NVN hat die Aufgabe der Verwaltung der eigenen Angelegenheiten auf die VRR AöR übertragen. Bedingt durch die Übertragung der Angelegenheiten auf die VRR AöR werden sämtliche finanziellen Sach-verhalte des NVN im Rechnungswesen der VRR AöR ausgewiesen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 des NVN berücksichtigt lediglich die Beteiligung an der

VRR AöR und die Aufwendungen für die Gremien und den Jahresabschluss sowie in gleicher Höhe die Erstattungen dieser Aufwendungen durch die VRR AöR.

Die Verbandsversammlung des NVN ist zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorstehers.

Anlage